

2022-1194

Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022/2025; Ersatzwahl von Lukas Rechsteiner, EVP; Wahlvorschlag Martin Bürlimann, SVP

1. Einleitung / Ausgangslage

Am 23. März 2025 hat sich die Fraktion die Mitte-EVP per sofort aufgelöst. Die Parteimitglieder der EVP sind seit der Auflösung fraktionslos, da sie zur Bildung einer eigenen Fraktion über zu wenige Mitglieder verfügen (§ 9 Abs. 4 Geschäftsreglement des Einwohnerrats Wettingen). Mit Entscheid vom 2. April 2025 hat das Ratsbüro mitgeteilt, dass Lukas Rechsteiner, aufgrund seiner Fraktionslosigkeit, den Anspruch auf den Sitz in der GPK verliert und eine Ersatzwahl erfolgen muss. Gemäss der neuen Sitzverteilung fällt der freigewordene Sitz an die SVP-Fraktion.

Wahlvorschlag Fraktion SVP

Für den Sitz schlägt die Fraktion SVP als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 Martin Bürlimann, geb. 19. Dezember 1964, wohnhaft in 5430 Wettingen, Freistrasse 15, vor.

Beschwerde von Lukas Rechsteiner

Gegen den Entscheid des Ratsbüros vom 2. April 2025 hat Lukas Rechsteiner Beschwerde erhoben. Das Ratsbüro hält in seiner Stellungnahme am Entscheid fest. Der Entscheid des Regierungsrats ist noch ausstehend (Stand: Termin Verabschiedung Traktandenbericht Gemeinderat).

Antrag aus dem Einwohnerrat auf Änderung von § 9 Abs. 4 und Abs. 6 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Wettingen

An der Einwohnerratssitzung vom 15. Mai 2025 haben Leo Scherer Kleiner, Lutz Fischer, Lukas Rechsteiner, Alain Burger, Andreas Leuppi, Adrian Knaupp, Heinrich Müller, Margrit Wahrstätter, Ema Savic, Basil Baumgartner, Katharina Urfer folgende Anträge eingereicht:

Anträge gemäss § 35 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Wettingen

1. *In § 9 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Wettingen sei die Zahl "vier" durch die Zahl "drei" zu ersetzen.*
2. *In § 9 Abs. 6 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats Wettingen ist nach "Fraktionen" einzufügen: "sowie Parteien und politischen Gruppierungen".*

Der Antrag auf Änderung eines Paragrafen des Geschäftsreglement des Einwohnerrats Wettingen wird an der Einwohnerratssitzung vom 26. Juni 2025 behandelt.

2. Vorgehen

Die Ersatzwahl für den Sitz von Lukas Rechsteiner in der GPK wird traktandiert, kann jedoch nur vollzogen werden, wenn der Regierungsrat einen Entscheid gefällt hat und dieser zu Gunsten des Ratsbüros ausfällt. Wenn der Regierungsrat entscheidet, dass Lukas Rechstei-

ner – trotz der Fraktionslosigkeit – den Sitz behalten kann oder falls noch kein Entscheid gefällt wurde, wird diese Ersatzwahl an der Einwohnerratssitzung vom 26. Juni 2025 vom Einwohnerratspräsidenten abtraktandiert.

Der einwohnerrätliche Antrag auf Änderung von § 9 Abs. 4 und 6 wird ebenfalls auf die Einwohnerratssitzung vom 26. Juni 2025 traktandiert und behandelt. Je nachdem, wie die Diskussion und der daraus resultierende Entscheid ausfallen werden, kann der Einwohnerratspräsident die Ersatzwahl abtraktandieren.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, die Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2022/2025, unter Berücksichtigung des unter Ziffer 2 erwähnten Vorgehens, vorzunehmen.

Wettingen, 2. Juni 2025

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster Gemeindeammann	Sandra Thut Gemeindeschreiberin
---------------------------------	------------------------------------